

Dezember 2017



Präambel

Langfristige Zusammenarbeit, Vertrauen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind für die LGT wichtige Werte. Auch bei der Wahl ihrer Geschäftspartner und in ihrer Zusammenarbeit mit ihnen achtet die LGT auf deren Berücksichtigung und Einhaltung.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die Lieferanten der LGT entsprechend interner (LGT Code of Conduct) und externer Richtlinien, wie international anerkannte Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität, handeln.

Die Einhaltung des LGT Lieferantenkodex ist zwingender Bestandteil für jede Art von Geschäftsbeziehung zwischen der LGT und dem Lieferanten und gilt für alle LGT Lieferanten weltweit. Er betrifft sämtliche Mitarbeitende des Lieferanten, ungeachtet ihrer Stellung oder ihres Angestelltenverhältnisses. Auch für Mitarbeitende, die ohne Vertrag, befristet oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind, ist der LGT Lieferantenkodex bindend. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeiter und ihre Zulieferer die nachfolgend aufgeführten Grundsätze kennen, diese anerkennen und sich an diese halten. LGT behält sich ausdrücklich vor, bei Nicht-Beachtung dieses Lieferantenkodex die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Lieferanten zu beenden.

Dieser Kodex basiert auf

- dem LGT Code of Conduct.
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.
- den fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).
- den Prinzipien des UN Global Compact (globaler Pakt der Vereinten Nationen).

Ethik

Fairer Wettbewerb

Sowohl von Lieferanten als auch von deren Subunternehmer fordert die LGT die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie faires Wettbewerbsverhalten. Aktivitäten, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschliesslich die Bildung von Kartellen sowie Preisabsprachen, sind untersagt.

Integrität

Die LGT erwartet von ihren Lieferanten ein hohes Niveau an Integrität. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder oder sonstige illegale Anreize anbieten oder annehmen.

Geistiges Eigentum

Geschäfts-, Finanz- und technische Daten sowie Geschäftskorrespondenz der LGT sind vertraulich zu behandeln und Eigentum der LGT, das nicht rechtswidrig verwertet bzw. anderweitig verwendet werden darf.

Beschwerdemanagement

Arbeitnehmer sollen ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne Nachteile seitens des Arbeitgebers zu erfahren. Die Meldungen müssen streng vertraulich behandelt werden. Bei Bedarf müssen geeignete Massnahmen zur Beseitigung des Missstands vorgenommen werden.

Arbeit

Frei gewählte Beschäftigung

Jede Form von Zwangsarbeit ist untersagt. Das Verbot umfasst insbesondere Arbeit durch erzwungene Verträge, Sklaverei oder gegen den Willen des Arbeitnehmers erzwungene Arbeitsleistungen.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Die Lieferanten haben sich an die UNO-Kinderrechtskonvention sowie an die Konvention der ILO zu halten. Unter anderem sind Kinder, gemäss Artikel 32 der Kurzfassung der Kinderrechtskonvention der UNO, vor jeder Arbeit zu schützen, die ihre Gesundheit, Bildung und Entwicklung beeinträchtigt. Das Mindestalter für die Aufnahme von Arbeit darf 15 Jahre nicht unterschreiten (vgl. die Konventionen der ILO).

Keine Diskriminierung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, an dem es keine Belästigung und/oder Diskriminierung gibt, beispielsweise aufgrund von Rasse, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Gesinnung, sexueller Orientierung, Zivilstand, Alter, Behinderung, Schwangerschaft und damit verbundenen Beschwerden, Armeestatus oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Die LGT ermuntert ihre Lieferanten bei der Wahl der Mitarbeitenden und Subunternehmer auf Diversität zu achten.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bieten, frei von harter oder gar unmenschlicher Behandlung, wie Folter, sexueller Belästigung, körperlicher Bestrafung, Beschimpfung oder anderen Massnahmen, welche die physische oder psychische Integrität eines Menschen beeinträchtigen.

Löhne, Arbeitsvergütungen und Arbeitsstunden

Lieferanten müssen eine angemessene Vergütung zahlen. Diese sollte es dem Mitarbeitenden ermöglichen, seine Grundbedürfnisse zu decken und soll dabei dem Niveau des üblichen örtlichen Gehalts für vergleichbare Arbeit in der jeweiligen Branche entsprechen. Überstunden müssen gemäss gesetzlicher Bestimmungen kompensiert werden. Löhne müssen regelmässig und im gesetzlichen Zahlungsmittel ausgegeben werden. Lohnabzüge müssen transparent sein.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen die Arbeitnehmerrechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie zur Mitarbeit in Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten gemäss den geltenden Gesetzen respektieren. Arbeitnehmer müssen mit dem Management offen in den Dialog treten können ohne Androhung von Repressalien oder Belästigungen am Arbeitsplatz.

Gesundheit und Sicherheit

Arbeitsschutz

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, in dem mindestens der Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits- sowie Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, einschliesslich Schulungen, müssen bestehen und befolgt werden.

Vorkehrungen für Notfälle

Lieferanten müssen mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften identifizieren und Notfallpläne vorsehen.

Umwelt

Umweltschutz

Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen Umweltvorschriften, Branchenstandards und Richtlinien zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit einzuhalten und die erforderlichen Umweltgenehmigungen einzuholen.

Emissionen und Ressourcenverbrauch

Lieferanten verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten und effizienten Einsatz von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sowie zu einem sparsamen Verbrauch von Energie. Emissionen, Abfall oder Abwasser, die die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt gefährden können, müssen vor der Freisetzung in geeigneter Weise aufgefangen, kontrolliert und behandelt werden.

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Lieferanten müssen die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze sowie der geltenden Gesetze und Branchenvorschriften überwachen.

Risikomanagement

Lieferanten müssen Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen aufweisen, die in diesem Kodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

Dokumentation

Lieferanten müssen eine geeignete Dokumentation führen, um die Einhaltung und Befolgung der geltenden Gesetze und Richtlinien sowie die in diesem Kodex festgehaltenen Grundsätze nachzuweisen. Die LGT behält sich das Recht vor, Einsicht in diese Dokumentation zu nehmen und die Einhaltung zu überprüfen.

Schulungen

Lieferanten sollen Schulungen für Mitarbeitende und das Management organisieren, um die Inhalte dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Branchenstandards zu vermitteln und damit die Erfüllung dieser zu gewährleisten.

Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Massnahmen kontinuierlich verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein
CEO LGT